

Pressemitteilung des Landeselternrates Sachsen vom 17. April 2003

Kompromiss zwischen CDU und Landeselternrat

Nach intensiver Beratung zusammen mit den Kreiselternratsvorsitzenden hatte der Landeselternrat Sachsen beschlossen, aus den verschiedenen vorliegenden Gesetzentwürfen zur Verbesserung des Schulgesetzes eigene, kompromissfähige Vorschläge zu erarbeiten. (Siehe Presseerklärung vom 15.03.2003)

Diese wurden in zwei Arbeitssitzungen mit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages diskutiert und als Vorlage für die weitere parlamentarische Arbeit bestätigt.

Dadurch könnte dieser veränderte Gesetzentwurf bereits im Juni 2003 nach dem Durchlaufen des parlamentarischen Verfahrens noch zum neuen Schuljahr 03/04 wirksam werden, vorausgesetzt, das Volksbegehren „Zukunft braucht Schule“ scheitert mangels ausreichender Unterschriften.

Sollte aber durch das Volksbegehren dieses Gesetzgebungsverfahren weiter durchgeführt werden, käme eine Gesetzesänderung frühestens zum Schuljahr 04/05 zum tragen, weiterführende und notwendige Verbesserungen des Schulgesetzes würden wesentlich verlangsamt werden.

Der Landeselternrat zieht sich deshalb aus der aktiven Unterstützung des Volksbegehrens zurück und dankt allen Aktiven des Volksbegehrens für ihren Einsatz, ohne deren Engagement die anstehende Gesetzgebungsnovellierung nicht durchsetzbar gewesen wäre.

Um den Gesprächsbedarf mit der CDU über inhaltliche und strukturelle Standpunkte zügig fortzusetzen, wird ein nächstes Treffen bereits für den Juni vorbereitet.

Die Anschrift des Landeselternrates Sachsen:

Pressestelle:
Pressesprecher: Kornelia Randow • Albertstraße 6 • 09526 Olbernhau
Tel./Fax. (03 73 60) 7 20 57
E-Mail: kornelia.randow@web.de

Landeselternrat Sachsen, Geschäftsstelle, Postfach 100 910, 01076 Dresden,
Tel. (03 51) 5 63 47 32, Fax (03 51) 5 63 47 33;
geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

Verantwortlich: Kornelia Randow, Pressesprecherin

[zurück](#)

